

Joachim Schröder

Geistlichen/ Und dadurch/ Des gewünschten zeitlichen Friedens-Zeiger. Oder Kurtze doch gründliche und Schrifftmässige Erinnerung. Wie Jedermann durch Wahre Busse Für allen Dingen aber nach der I. Taffel Fried mit Gott machen sol ... Sampt Wiederholung des Anno 1661. erneuerten Löblichen Edicts. Eines Hochw. Rahts in Rostock/ wegen der I. Taffel der Zehen Gebot Gottes ...

[Rostock?], [nach 1670]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn742543005>

Druck Freier  Zugang





11506

MK-11506.

~~MK-2001.7.a.1.~~

Geistlichen /
Und dadurch
Des gewündschten zeitlichen
Friedens-Teiger.

Oder
Kurze doch gründliche und
Schriftmäßige

Erinnerung.

Wie Jederman durch

Wahre Busse

Für allen Dingen aber nach der 1.
Zaffel Fried mit GOTT machen sol / und
sich also des zeitlichen / und sonst aller
Wohlfart verwissern

Sampt Wiederholung des Anno 1661. un-
eylichemahl erneuerten

Löblichen Edicts.

Eines Hochw. Rahts in Rostock /
wegen der 1. Zaffel der Zehen Gebor Gottes /
im mangel der Exemplaren allhie / zum vier-
temahl im Druck besoderst / (da es umb die-
se Zeit vor 14 Jahren Publicirer ist) mit dem
Auszuge des Patents davon / der ruhmlichen
Acad. Oberrn, sambt eylichen Anmerckungen
zur Sonn- und Fest-Tages Posau-
nen anstimmung.

von M. J. S.



Allen Christen/
In allen und jeden Ständen
Orden, Aemtern etc.

In Rostock /

Gottes Gnade durch Christum zu
Titul, wie er jedem zukommet.

Dez geliebte Christen / wann G
der Herr den gefangnen Juden
Babel schreiben lässet Jerem. 29,

Suchet der Stadt bestes / und bi
tet für sie zum Herrn / den weiß
ihr wolgehet / so gehet es euch auc
wol; haben billig alle wahre Christen jede
Orts / da sie sind / gleich einer Rosen unte
den Dornen / im Gefangnis / in einem
Babel / besonders die Ambes Personen
für allen aber trewe Prediger diesem zu ge
horsames / also / daß 1. sie herzlich umb ih
res Nächsten und ihrer Zuhörer Befeh
rung und Wolsfart beren. 2. daß diese
auch trewlich / den Gottlosen daß Gesetz / de
Bußfertigen aber das Evangelium ankün
ge und zum Guten rathen / dieses habe ich bi
38. Jahren (durch Gottes Gnad /) sam
trewen Predigern hie beobachtet. Ist / neg
dem Gebet / thue ich weil ich mündlich nic
kan vielleicht zum Valet) daß übrige noc
maln schriftlich : Nehmet es ingesampt zur
Frieden / mie Gott / und unter euch selbst / auc
sonst aller Wolsart an.

Das Löbl. Edict Ampl. Sen. lauter
Wörlich also:

Wir Bürgermeister und
Rath der Stadt Rostock/
fügen allen und jeden Bür-
gern und Einwohnern dieser
Stadt hiemit zu wissen: Ob
wir zwar in nechstverwichener Zeit / durch
unterschiedliche Publicirte Mandata,
unsere Bürger und Einwohner / so wol für
ihre selbst eigne Person / als auch für ihre
Kinder und Hausgesinde / nach der ersten
Tafel der heiligen Gebote Gottes / als
welche die Ehre seiner Göttlichen Maje-
stät betrifft / zur wahren Gottesfurcht
väterlich auffmuntern / hingegen von aller
Abgötterey / von abscheulicher Gottes-
lästerung / Fluchen / Schweren und schänd-
lichen Mißbrauch des hochheiligen Namens
Gottes / von mannigfaltiger Entheil-
gung des zur Ruhe der Seelen / zu ihrer
ewigen Wohlfahrt / von Gott eingesetzten
Sabbath-Tages / ernstlich abmahnen lassen;
und wol verhoffet / daß ein jedweder solche
reuegemeinte Vermahnung und War-
nungen würde zu Herzen genommen / und
mittels wahrer Reu und Leid seiner vor-
hin begangenen Sünden / einen neuen
Christlichen / Gott wolgefälligen Wandel
ange-

angenommen haben ; So müssen wir
schmerzlich vernehmen / daß alles / leider !
verächtlich in den Wind geschlagen / und
nur Sünde mit Sünde unauffhörlich ge-
häuffet werde ; in dem Wir fast täglich
sehen und erfahren / wie nicht für und in
allen Dingen der wahrer Drey Einiger
GOTT / von ganger Seelen / von gan-
zem Herzen / und innerlichen Kräfften /
in kindlichen Vertrauen / mit beten und
danken / geehret / geliebet / und dessen al-
lein hochpreisliche Ehre gesucht / sondern
viel lieber das zeitliche und vergängliche
Wollen / und die schndoe Begierde und Zu-
versicht zu diesem oder jenem irdischen und
gebrechlichen Dinge / durch daß leidige
Mißtrauen zum Ab- und Neben-Gott ge-
setzt : Wie Gottes heiliger Nahme /
von Alten und Jungen / auch wol den
unmündigen Kindern / abscheulich gelästert /
durch leichtfertiges Fluchen / Schwören
und falsche betriegliche Eyde verunehret /
durch Zaubern / Böten / Hand- und Kri-
stallen-Rucken / durch Creuz und Käse-
schreiben / auch andere abscheuliche verbo-
tene Künste geschändet / absonderlich aber
der seligmachender Nahme JESUS so gar
liederlich mißbraucher / und dessen teure
Marter / Wunden und Sarramenta so
höflich verunglimpffet und verachtet : Wie
der

der Sabbath und andere Feyerstage auff
vielsältige Art und Weise / durch üppige
überflüssige Gastmahle / durch Fressen und
Sauffen / Spielen und Dobbeln / durch
hochmütiges Schmücken / und leichtferri-
Auffstehen / durch Spazierenfahren und
müßiggehen / durch Kauffen / Verkauffen/
und anderer täglichen gewöhnlichen Hand-
tierung entheiliger werde.

Wann aber durch solche und dergleichen
wieder die erste Taffel lauffende grobe är-
gerliche Sünde und Laster / Gottes ge-
rechter feurbrennender Zorn und allerhand
verderbliche Plagen und Straffen über
Stadt und Land gezogen / auch endlich
die ruchlose Verächter in zeitliches und
ewiges Verderben gestürzet werden / als
wollen Wir hiemit nochmaln alle und je-
de unsere Bürger und Einwohner väter-
lich und ernstlich ermahnet und gewarnt
haben / daß ein jedweder nicht allein für
sich selbst / sondern auch mit seinen Kin-
dern und Gesinde / zu / soderst den Drey-
Einigen Gott von rechten auffrichtigen
Herzen anbeten / fürchten / lieben / ehren
und preisen / denselben in allen Nöthen und
Anliegen sästiglich vertrauen / und auff kei-
nen menschlichen Arm / noch sonst einiges
zeitliches Wesen verlassen soll. Wir wol-
len auch daß ein jedweder sich aller Gottes-
läster

lästerung / alles fluchens / schwerens / aller
WeinEnde/ des Zauberns/ Börens/ Hand-
und Kristallen tuckens / Kreuz und Käse-
schreibens / Sibelaußens / sambt andern
aberglaubischen verdächtigen Sachen/gäng-
lich euffere und enthalte / auch keiner den
Nahmen JESUS / so liederlich Wiß-
brauche / vielweniger dessen Wunden und
heilige Sacramenta lästerlich auff der Zun-
gen herumb führe. Wir wollen und ge-
bieten auch / daß der ganze Sonn- und
Feyertag feyerlich sol gehalten / und mit
Anhörung götlichen Worts / singen/ und
beten / in wahrer Demuth und Christlicher
Andacht zugebracht / (Diesem inserire ich :
daß sonderlich ein Hochw. Rath dieser
Ordnung halber lobwürdig sey / zu
tadeln aber die Freveler dawied r)
deßwegen auch der Stadt-Thore den
ganzen Tag biß vier Uhr Abends ver-
spärret und dadurch keine Last aus oder
ein (dafern es nicht eine sonderbahre Noth-
durfft erfodert) verstatet werden : Es sol-
len auch an denselben Tagen keine üppige
überflüssige Gästereyen angericht / und da
ja ein Gastmahl wegen des Kirchganges
oder sonsten zu halten nötig / dasselbe also
angeordnet werden / daß der Gottesdienff
dadurch nicht verabsäumet werde : Unsere
Wein

Wein und Bier-Schenefer / so wol in als
aufferhalb der Stadt / sollen am Sonn-
und Feyer-Tagen / auch des Abends / fei-
ne sitzende Gaste halten / und unter den
Predigien keinen Wein / Brandwein oder
Bier auszappen : Es sol auch keiner den
Sabbath mit Fressen und Sauffen / mit
Spazirenfahren / mit Karten und Bret-
spiel / mit Dosseln und Würfentaffeln /
entheiligen ; Alle Krahloden sollen an
Sonn- und Feyer-Tagen verschlossen / und
alles Kauffen und Verkauffen / sambt al-
ler andern täglichen Handthierung gänz-
lich eingestellet seyn / und sich kein Hand-
werker auff seiner Werkstatt bey seiner
gewöhnlichen Arbeit finden lassen / im glei-
chen die Barbierer / die Neberschen / und
Fleyerschen sich des Puzens / Fleißens und
Schmückens an Sonn- und Feyer-tag mor-
gens enthalten : Wie dann auch an Sonn-
und Feyer-Tagen die Tagelöhner und Ar-
beitsleute hinführo nicht mehr sollen ab-
gelohnet werden. Absonderlich wollen
Wir / daß die Eltern ihre Kinder / und
die Handwerker ihre Lehr-Jungen und
Besinde zu aller Gottesfurcht und zur
fleißigen andächtigen Aufmerksamkeit des
Worts Gottes (Art:) und andern Christliche
Tugenden / halten und anweisen sollen /
damit die muthwillige Duben in der Kir-
chen

hen und auff den Kirchhöffen nicht mögen
herumb lauffen / noch sonst andere
Schlusswinkeln hinter der Mauer / und
am Strande unter der Predigt suchen /
und daselbst ihre Gotteslästerung und
andere Schande und Laster treiben.

Da nun jemand wieder obgesagte
Puncte einen oder andern mehr / vorsäch-
lich und mutwillig handeln wird / derselbe
sol nach Art und Befindung des Ver-
brechen / entweder mit einem öffentlichen
Verweiß / oder auch mit einer zübblichen
Geldbuß / mit Gefängnis und anderer
härterer willkührlicher Leibes Straff / an-
gesehen und gestraffet werden / da dann auch
ebenmässig die jenigen / welche die Gottes-
lästerung / Fluchen und Schweren mit
anhören / und der Obrigkeit nicht anmel-
den / nebst dem Gotteslästerer und Flu-
cher / zur gebührenden Straffe sollen gezo-
gen werden. Und haben Wir dieses zu
jedermänniglichem Wissenssafft / und da-
mit sich niemand entschuldigen könne / zum
Druck wollen befodern und an allen Kirch-
Thüren / Land- und Strand Thore / wie
auch in den Wirtshäusern und auff den
Schüringen öffentlich anschlagen lassen /
wornach ein jeder sich zu richten / und für
Schimpff und Schaden zu hüten. Pub-
licatum Rostock / den 16. Junii Anno 1661.

Aus.

Auszug des Lat. Programmaticis
auff die erste Tafel.

Das der Hochwürdiger etc etc. D. Augustus Varenius damal R.M. vortigem vom Hochw. Nächst Publicir. Edicts oder Ordnung/ Ad Acad. sonderlich an die Studiosos, in Deutsch übersetzt/ Höchstblütlich hernach publiciren lassen. Nach dem Er das Regiments glücklich gerühmet darinnen man gute Gesetze hat / und darüber helt / dadurch es befestiget wird. / wie mit Banden und Klammern / für den Fall; wie auch die Einnigkeit zu Erhaltung des Wolstandes erfordert werde/ von denen/ die in einer Mauer umbgeschlossen sind / habe man derrer sich zugebrauchen auch an diesen Ort/ wie einer wolzusammenstimmende Music, daß man nicht heulen müsse/ wenn andere singen. Nachdem Er dieses auch bestätiget mit dem Exempel des Königs/ der Spartaner / Lylandri, der / da Er die Athen: in ihrer Wollust überwunden / und die Stadt geschleiffet / wann die Überwunden geweinet und geheulet/ blasen und pfeiffen lassen/ zur Anzeige daß die vorher/ nicht recht ih- in der Stadt gestimmet nun mit / ein andere hören müssen.
Es ist hie und anderswo / dieses acht zu nehmen wie sonst also inziger Zeit / darauß schreibt Er / daß die vor-

vornehmste Acad. Gesetze sein daß man nach
der 1. Taffel sich recht / gegen Gott be-
zeige / führet darauff ein / folgende drey
Gesetze / die in unser Sprache also lautet :

I. Wir gebieten euch / daß Ihr den
allmächtigen ewigen Gott / den Vater un-
sers H. Jesu Christi in seinem Wort offen-
bahret recht erkennet , warhafftig fürchtet /
und mit rechten Vertrauen anzuruffen / be-
kennen und auch mit aller Gottseligen
Wercken zu ehren und zu dienen euch be-
fißigen solltet.

II. Wir verbieten euch ernstlich / daß
ihr den Nahmen Gottes nicht mißbrau-
chet / entweder in Epicurischen Reden, oder
der Irthümer wieder die Evangelische
Warheit vertheidigung / oder in Aberglau-
bischen Zaubrischen Handel anführung /
ReinEyd / fluchen / ihr sollet nicht unter
den Schein Gottes Nahmens der Christl.
Religion und Evangelii mit euren sündli-
chen Lüssen / Ehr- und Geld-Geiz / Mißgunst
oder Argerniß der Lehr und Lebens / ewere
Profession Verunzuehren / daß nicht umb
ewerent Willen / Gottes Nahm verläßere
werde.

III. Den Sabbath sollet ihr
den Sonntag / den die Apostel
lichen Lehr des Evangelii und
Ceremon: übung / geordnet haben / zur an-
dächti-

dächtigen Anhörung der Predigten und Gebet in den Kirchen / zur Dancksagung und dergleichen heiligen Wercken / zum wahren Erkänniß und Anrufung Gottes unserer Seelen Heyl unmittelbar nützlich, und dadurch Gott unmittelbar allein gebener, und Er geehret werde/anwenden; dagegen alle andere Arbeit und Spiele welche die Leute vom Gottesdienste abziehen sollet ihr meiden. Wann der damalige Rector Magnif. diese Sach der Acad. sonderlich den Stud. erinnert hat, zeigt Er an es sey nicht nöthig/ neue Gesetze zu machen/ oder zu vermähren/ sondern über die vorigen gute er durch der Observantz den Acad. vermittelst Gottes Gnad / immer Ruhe gehabe; demnach/ weil Ein Hochw. Rath dieser Stadt/ ihren Bürgern und Einwohnern eine löbliche Ordnung/ so die Gottesfrucht und die verderbten Zeiten hohe Noth erfodert / deßfals sonderlich wegen des Sabbaths Heiligung gemacher / auch der Kleider-Pracht zu steuern vor hat / Als sollen auch die Acad. und Studiosi den vorangeführten Alten / nicht von dem klugen Heydnischen Gesetz gebern/ als Solon und Lycurgo, sondern von Gott selbst vorgeschrieben / gehorsahmen/ die überflüssige ärgerliche Gäßereyen am Sontage/ dadurch der Sabbath verunheiliget wird/ und

und Kleider-Prache verboten / und dem
Überträgern unfehlbare Straff angekün-
diget wird / das nicht dem Acad. Leben /
wenn was böses vorginge / nicht zu zuschrei-
ben sey. Es solle auch das Jüngst-public.
Statutum darauff gerichtet / hienit des-
falls erneuert seyn / welches also lautet :
Der Universität Untergebene und Elte-
der / sonderlich die Oberrn und die ander sol-
len regiren / sollen ihren Unterthanen in
allen Wandel und Leben ein Fürbilde seyn/
dieses ist Publ. den 16. Junii da in der Kir-
chen ist gepredigt: Aus ihren Früchten sol-
let ihr sie erkennen / wie dann auch : Man
man auch von Dornen Drauben / und von
Disteln Feigen lesen.

Sub Sigillo Rect. Anno 1665.

Ehliche gemeine Anmerckung oder bey Erinnerungnngen.

Das ich vor eingeführte Edictē wieder ha-
be nachdrucken lassen / wird kein wahrer
Christ mir übel ausdeuten ; wen er erweget.

1. Das diese Edicten an und für ihnen
selbsten lobens und denckwürdig sind ; wie
sie dann auch von unterschiedlichen / an-
sehnlichen Ministerien / sind beliebet.

2. Weiln / ob sie gleich schon nachgedru-
cket sind / niemand dawieder geredet hat.

3. Weil die Exemplaria , (wie auch
auff

auff dem Titul gedacht) hie sind abgangen :
Dahero dann laut der Erfahrung/der Ge-
horsam in vielen puncten auffgehöret.

4. Daß auch vornehme Theologen/vor-
hero gedruckte / erbauliche Bücher und
Schriften/auch Edicten Nachdruck bey mir
auch selbst beliebet / auch nachdrucken
lassen.

5. Weil ich herzlich der ganze Stadt /
auch der Academien) in Gott vereinigung/
auffnehmen/und erhaltung damit suche.

II.

Von der ersten Taffel/wird billich der An-
fang gemacht ; 1. weil Gott der Allerhöch-
ste ist/ 2. weil ferner der Gehorsam der andern
Taffel daraus herfließt. 3. weil der Glaube
in der 1. Taffel gegründet ist ; und aus dem
Gehört der Predigt kommet Rom. cap. 10.
so ist dieselbe die allernöthigste / 4. die Gott-
seligkeit/ in der ersten Taffel enthalten/ ist zu
allen Dingen nützlich / und hat die Verheißung
dieses / und des zukünftigen Lebens.

III.

Es sind die Christliche Regenten dieser
Stadt und Academie (auch welche derglei-
chen Vornehmen/in Landen und Städten)
billig wegen gemeldter Edicten, wenn sie aus
wahrem Glauben/sie nochmahln Publiciren,
und sambt dem Ministerio, darüber halten
hoch zu rühmen.

l. Dm

1. Denn sie thun alsdān hierin ihr Ambe/
welches auch ihrem hohen Nahmen / daß sie
Götter/ Gottes Ambe. Leute/ Custodes utri-
usq; tabulae genandt werden / zusehen.

2. Sie ehren also GOTT/ werden demnach
billig wieder geehrt / 1. Sam. 2, 30.

3. Sie befördern dadurch den nöthigsten /
und nützlichsten Frieden mit GOTT/ denn das
Wort/ so des Sonntags geprediget wird / ist
ein Wort des Friedens Act. cap. 10. Sie
hören alsdan die Friedens-Boten/ die Die-
ner des HERRN/ welche suchen ihre zeitliche
und ewige Wolsahrt.

4. Sie können durch dieses Mittel/ den
gewünschten Zeitl: Frieden und Bertrauen/
unter einander / wieder erlangen/ nach dem
durch Vergessenheit / dieser Ordnung vom
Sabbats-Feyr/ im Jüngsten/ heiligen Oeffern
Unruh mit GOTT/ und unter ihnen/ Letzter /
entstanden; GOTT vergebe es uns ingesamte
aus gnaden: Er gehe mit uns nicht ins
Gericht etc.

5. So bezeugen sie ihr Duffe hierin inge-
samte öffentlich: Ach wie wird Gott/ wie wer-
den die heiligen Engel/ und alle wahre Christē/
die wegen der rupeur, und sonst vielen Sün-
den und verunheiligung des HERRN Tages
hoch berrübet worden / sich wiederer freuen &
bevorab aber / wir Friedens-Boten: Ach
vergebt euch einander/ darin ihr Klage habet/
wieder

wieder einander / Gal. c. 5. 1. Cor. c. 7.
es werde es auch andere grosse Städte (davon
ich nachricht habe) zur Feyr des Sabbats
mit bewogen werden.

IV.

Wann in den Edicten erfordert wird nach
dem 1. Gebot daß wahre Erkenntniß/und die
kindliche Furcht Gottes / wird erheischet
der Anfang der Weisheit Psalm. 111. v. ult.
Nach dem andern Gebot; daß andächtri-
ge Gebät / so wird erheischet daß Mittel/ da
durch alles böses auch der Krieg abgewandt
alles gutes aber von Gott beygebracht wird.
Nach dem 3. Gebot/ in der Heiligung des Sab-
bats wird erheischet der Glaube Rom. 10. und
ein Christl. Leben / und wird damit gezeiget
der Weg zu allen Segen/ruhe &c. demnach sol
man mehr gedachten Edicten gehorsamen /
soll. Ich empfinde mit Leid / das ich
nicht zur Kirchen gehen kan/ mache aber eine
Haus-Kirche. Wann der Teuffel/ Welt/
Fleisch und Blut/ euch am Feyr- oder Fest-
Tage reizen / zu allerhand Uppigkeit / zum
Brandwein/sonstags Morgens, und hernach
andere Schencken etc. So ruffet einander zu/
kommet laffet uns ins Haus des HERRN ge-
hen; Ek. 2. Dencket/ daß/ dafern ihr dieselbe
freywentlich überretet/ daß ihr euch Gott selbst-
sen/ unmittelbah/ in Christlichen Regenten
aber mittelbah/ wieder setzet Rom. 13. welches
durch

durchaus nicht kan ungestraft abgehn/ wann
gleich geistlich und weltliche Obern/ vor ihren
Personē/ solchen heiligen Ordnungen/ (denen
sie selbst auch unterworfen sind) vorseylich
so nicht zu hoffen) nicht nachkämen /
oder bey ihren espective Untergebenen/ nicht
gebührend durch die Civil- Zucht / die
Prediger aber bey allen durch die Kirchen
Zucht, und wann die Gradus ad min. vergeb-
lich/ demnach den Christl. Bann darüber hal-
ten wollen/ so viel möglich/ so wird. O Drey
durch allerley Plagen und Straffen / be-
sonders durch blutige Kriege (wie hin und
geschiehet) die Execution über die un-
achtsamen ergehn lassen/ ja entlich die Hal-
starrigen in das hellische Feuer verworffen.
Nun ich nehme Himmel und Erden über
euch zu zeugen/ daß wie ich vor dem Münd-
lich und schriftlich/ absonderlich und öffentlich
freundl. und ernstlich/ also auch izt, in dieser
druckten Schrift (vielleicht zum Beschluß/
den ich die Verbotten des Todes zuweilen
Tag und Nacht verspühre) Segen und Fluch
Leben und Tode/ vorgelegt; daß ihr den Weg
zum Leben erwehlet/ und es euch und euren
Kindern (darum ich täglich herzlich bäte)
zeitlich und ewig Wolgeheut. Deut. 30. Erinnere
euch zu dessen Ende auch des grausamen
Donners Anno 1670 am 3. Sontage nach
Trin. zu Stralsund in S. Nic. Kirchen/ auch
derer die vorm Jahr in und auffer Deutsch-
land ist vorgangen. Befehre du uns Herr
- so werden wir befehret Amen.

Fr. Reppien,
Buchbinder
in
ROSTOCK
bey der Marien-Kirche

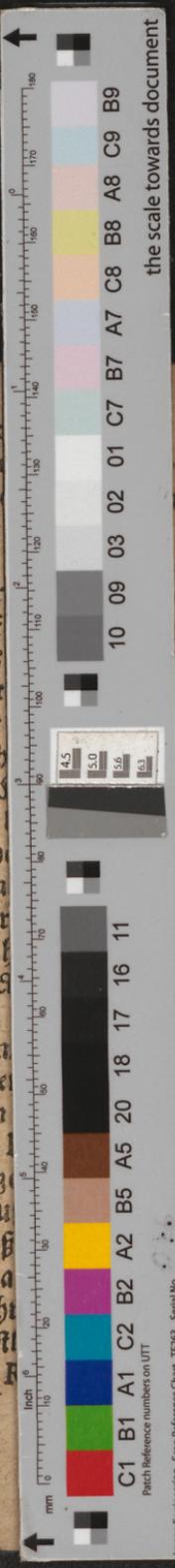




wieder einander / Gal. e
es werde es auch andere gra
ich nachricht habe) zur F
mit betrogen werden.

IV.

Wann in den Edicten er
dem 1. Gebot daß wahre E
kindliche Furcht Gottes
der Anfang der Weisheit
Nach dem andern Gebot
ge Gebät / so wird erheisch
durch alles böses auch der
alles gutes aber von Gott
Nach dem 3. Gebot / in der H
bats wird erheischer der Gla
ein Christl. Leben / und wir
der Weg zu allen Segen / ru
man mehr gedachten Edict
soll. Ich empfinde mie
nicht zur Kirchen gehen kan
Haus-Kirche. Wann de
Fleisch und Blut / euch am
Tage reihen / zu allerhand
Brandwein / Sontags Morg
andere Schencken etc. So ru
kommen laffet uns ins Haus
hen; El. 2. Dencket / daß / da
sreulich übertreret / daß ih
sten / unmittelbah / in Christ
aber mittelbah / wieder setzet R



the scale towards document